

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Dr. Manfred Busch MdL Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen 40221 Düsseldorf, den 1.12.93 Platz des Landtags 1 Tel. 02 11 - 8 84 - 22 78 Fax 02 11 - 8 84 - 35 01

An den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Herrn Leo Dautzenberg

- im Hause -

Beratungen des Einzelplans 03 im Haushaltsausschuß

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/2661

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

anliegend übersende ich Ihnen die Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Bereich AusländerInnen/Asyl.

Aufgrund der Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen Sozial- und Innenministerium (Einzelpläne 07 und 03) und des damit veränderten Beratungsverfahrens wurden diese Anträge nicht in die Fachberatungen der Ausschüsse eingebracht; ich bitte deshalb um Beratung im Haushaltsausschuß.

Mit freundlichen Grüßen

Manford Burn

- Kopie an Obleute verteilt

07/1 47

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060 Seite 188

wird der Titel 643 30
"Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge"

um DM 60.000.000 erhöht

Baransatz neu: DM 60,000,000

Vermerk: Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien entstehen.

Begründung:

Angesichts der sich zuspitzenden Lage kommunaler Haushalte ist zumindest an der bisherigen hälftigen Erstattung der Sozialhilfeleistungen für De-facto-Flüchtlinge festzuhalten. Die beabsichtigte Beendigung der Erstattungsregelung wäre eine unakzeptable Überwälzung zusätzlicher Kosten auf die Städte und Gemeinden.

Soweit Mittel wegen rückläufiger Fallzahlen hierzu nicht benötigt werden, können damit Sozialhilfekosten für Bürgerkriegsflüchtlinge aus ex-Jugoslawien erstattet werden. Der Einstieg in diese Erstattung ist notwendig, um dem Mißstand zu begegnen, daß Kommunen Bürgerkriegsflüchtlinge aus Kostengründen in Asylverfahren drängen oder in unangemessenem Umfang auf der privaten Kostentragungspflicht bei privat aufgenommenen Flüchtlingen bestehen.

12 53 IM

Anderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

"Förderprogramme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

neu eingerichtet.

Baransatz:

DM 3.500.000°

VE:

DM 2.000.000

in die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau gezielter sozialer und psychosozialer Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich die Zahl alleinstehender asylsuchender Kinder und Jugendlicher, die ohne Begleitung durch wenigstens ein Elternteil in die BRD kommen, erhöht. Oft handelt es sich um Jugendliche aus Kriegs- und Katastrophengebieten, deren Eltern die Fluchtkosten für sich selbst nicht aufbringen konnten.

Die Situation der "Fluchtwaisen" ist im Vergleich zu erwachsenen Asylsuchenden oder Jugendlichen in Begleitung von Eltern besonders prekär. Solange aus asyi- und ausländerrechtlichen Gründen eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sind gezielte ergänzende Hilfs- und Förderangebote bereitzustellen.

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994* (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

"Förderung von Sprachkursen für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge"

neu eingerichtet.

Baransatz:

DM 5.000.000

VE:

DM 2.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die veranschlagten Mittel dienen dem Aufbau eines differenzierten Angebots von Deutschkursen für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge, um die sprachliche Grundlage für ein selbstständiges Leben in der Gesellschaft und zur Teilnahme an Angeboten zur beruffichen und sozialen Integration zu schaffen bzw. zu verbessern.

Diese Erläuterungen sind verbindlich:

Bearlinduna:

Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache bei Asylsuchenden und Flüchtlingen führen zur Verstärkung von Problemen im Umgang mit Behörden, bei der Vorbereitung und Durchführung des Asylverfahrens; bei der Orientierung in der zunächst völlig fremden Umgebung. Die Möglichkeiten alltäglicher Kommunikation und Kontaktpflege mit der einheimischen Bevölkerung sind eingeschränkt, schulische und berufliche Integration erschwert. Um Kommunikationshemmnisse abzubauen und durch Förderung transnationaler Sozialkontakte dem Rassismus in der deutschen Bevölkerung entgegenzuwirken, ist der bedarfsgerechte Aufbau einer Infrastruktur entsprechender Sprachkurs-Angebote unerläßlich. Vorrangig sind dabei die Standorte der Sammellager sowie geeignete Projekte in Städten und Gemeinden mit einem hohen Anteil von Bürgerkriegsflüchtlingen zu berücksichtigen.

01/4 55

Anderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994* (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

Zuschüsse für Ergänzungsunterricht an Kindern von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen

neu eingerichtet

Baransatz: DM 1.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Gefördert werden Angebote zum ergänzenden Unterricht von Kindem ausländischer Flüchtlinge einschließlich eines muttersprachlichen Unterrichts, sofern dieser über das regelschulische Angebot nicht realisierbar ist.

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Begründung:

Zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen von Kindern ausländischer Flüchtlinge bei der Integration in Regelschulen, sind entsprechende Ergänzungs- und Nachhilfeangebote bereitzustellen, die den Bildungszugang sichern und den schulischen Erfolg fördern. Zur Minderung sprachlicher und kultureller Entfremdungsprobleme bei Rückkehr von Kriegs- und de-facto-Flüchtlingen sind Angebote muttersprachlichen Erganzungsunterrichts von wesentlicher Bedeutung. Im übrigen ist der Kultusminister gefordert, endlich einen Rechtsanspruch auf Beschulung von Flüchtlingskindern zu schaffen.

07/5 14?

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060

wird der Titel

"Förderung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung ausländischer Flüchtlinge"

neu eingerichtet.

Baransatz: DM 2.500.000

VE:

DM 1.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die veranschlagten Mitteln dienen dem Ausbau der psychosozialen Zentren Köln und Düsseldorf sowie der Schaffung ergänzender dezentraler Abgebote zur psychosozialen Therapie und Betreuung von Asylsuchenden und anderen ausländischen Flüchtlingen.

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Bearündung:

Asylsuchende und Flüchtlinge kommen nicht selten vor dem Hintergrund eines psychisch schwer verarbeitbaren Verfolgungsschicksals, etwa durch erlittene Folterungen, vergewaltigungen, oder den gewaltsamen Verlust nahestehender Menschen. Gerade unter den Flüchtlingen aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet sind viele mit schwersten traumatischen Erfahrungen aus dem jugoslawischen Kriegsgebiet sind viele mit schwersten traumatischen Erfahrungen. Vor allem Frauen gehören angesichts von Massenvergewaltigungen und Zwangsprostitution zu den Hauptbetroffenen. Dazu kommen die vielfältigen Belastungen Zwangsprostitution zu den Hauptbetroffenen. Dazu kommen die vielfältigen Belastungen durch das neue Leben in einer zunächst völlig fremden Umgebung mit anderen ethischen und kulturellen Normen und - bei Asylsuchenden - den Verlust alltäglicher Selbstbestimmungsrechte infolge von Sachleistungsregelungen.

Die derzeitigen Kapazitäten der beiden existierenden psychosozialen Beratungsstellen sind den Aufgaben bei weitem nicht mehr angemessen.

07/6 IM?

Anderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 - Haushaltsgesetz 1994" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1994)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060.

wird der Titel

"Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung von Flüchtlingen"

neu eingerichtet.

Baransatz:

DM 10.000.000

VE-

DM 5.000.000

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Angeboten zur beruflichen Erstausbildung und beruflichen Qualifizierung für de-facto-Flüchtlinge und Kriegsflüchtlinge.

Diese Erläuterungen sind verbindlich

Bearunduna:

De-facto-Flüchtlinge und Kriegsflüchtlinge verfügen im Vergleich zu Asylberechtigten über unzureichende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Da jedoch ihr Aufenthalt oft über viele Jahre andauert, muß zum Zweck der sozialen und beruflichen Integration der Zugang zu Regelangeboten der Aus- und Weiterbildung ermöglicht bzw. erforderlichenfalls ein ergänzendes Angebot geschaffen werden. Berufliche Erstausbildung und Fortbildung von Kriegsflüchtlingen ist darüberhinaus ein konkreter Beitrag zum künftigen Wiederaufbau im Heimatland. Eine teilweise Refinanzierung ist durch sinkende Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wegen verbesserter Erwerbsarbeitschancen zu erwarten.